



Zivilschutz aktuell

Niederösterreichischer Zivilschutzverband



DIE WICHTIGSTEN REGELN VON 7. DEZEMBER BIS 6. JÄNNER:

Ausgangsbeschränkungen (Die Ausgangsregeln gelten ab 7. Dezember 2020 bis vorerst inkl. 16. Dezember 2020.)

Von 20.00 - 06.00 Uhr dürfen Sie das Haus nur für die Arbeit, Deckung von Grundbedürfnissen, Hilfe- oder Pflegeleistungen für andere oder Bewegung an der frischen Luft verlassen. Während des Tages dürfen sich 2 Haushalte treffen, aber max. 6 Erwachsene und 6 Kinder.

Weihnachten und Silvester (Achtung: Information laut Pressekonferenz vom 12. Dezember 2020. Am Tag der Veröffentlichung (15.12.2020) gibt es dazu noch keine Rechtsgrundlage!)

Am 24. & 25. Dezember dürfen sich maximal 10 Personen treffen. Die **Anzahl der Haushalte ist hier nicht beschränkt**. Zu Silvester (31. Dezember) gibt es keine Ausgangsbeschränkungen. Es dürfen sich jedoch maximal 6 Erwachsene und 6 Kinder aus **höchstens zwei Haushalten** treffen.

Handel und Dienstleistungen

Der Handel und Dienstleistungen - auch körpernahe wie Friseur u. ä. haben geöffnet. Ein Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend. Im Handel pro Kunde 10 m².

Handel und Dienstleistungen

Die Gastronomie bleibt für den Kundenbetrieb geschlossen. Abholung von Speisen und Getränken ist zwischen 6.00 und 19.00 Uhr gestattet. **Lieferservices bleiben rund um die Uhr erlaubt**.

Öffentliche Orte

1 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben. In geschlossenen öffentlichen Räumen ist ein Meter Abstand zu halten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Weihnachtsmärkte und Feiern (Geburtstag, Jubiläum...) sind verboten.

Veranstaltungen

Veranstaltungen bleiben untersagt. Ausgenommen sind u. a. Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen sowie Partei- und Politikveranstaltungen.

Spitäler, Alters- und Pflegeheime

In Spitälern und Pflegeeinrichtungen nur **ein Besuch pro Woche und PatientIn bzw. BewohnerIn** (bei Minderjährigen und unterstützungsbedürftigen Personen von zwei Personen).

Begräbnisse und Religionsausübung

An Begräbnissen dürfen wie bisher **maximal 50 Personen** teilnehmen. In Innenräumen von Religionsgemeinschaften muss jedenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Homeoffice

Homeoffice soll überall dort umgesetzt werden, wo es möglich ist.

weitere Infos unter:



Stand: 15.12.2020